



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.06.2025, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:23 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Stephan Beyer
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Maximilian Maar
Herr Hubert Mach
Herr Rudi Mach
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Erich Gehrmann
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Herr Patrick Strauss
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse: Hr. Jepsen // WM-Tagblatt

Besucher: 1

Gäste/Fachleute: ./.

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Robert Halbritter
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr
Herr Matthias Reichhart
Herr Dr. Philipp Schwarz

TAGESORDNUNG

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2025 (ö.T.)
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 14.05.2025
- 3** Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 3.1** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung von der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße (Weilheimer Straße)
- 3.2** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche der Zugspitzstraße)
- 3.3** Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten; Umgestaltung Alte Bergehalde; Vorstellung der Entwurfsplanung von Maßnahmenblock 1 (Nordseite)
- 4** Grundstücksangelegenheit; Beschilderungskonzept "Neue Bergehalde"
- 5** Kenntnisgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

MGR Bichlmayr stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkte 2 nichtöffentlich (Beschilderungskonzept „Neue Bergehalde“) in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem Antrag wird zugestimmt und als TOP 4 in die öffentliche Sitzung verlegt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Vorsitzende gib einen Antrag von MGR Wurzinger zur Geschäftsordnung bekannt, den Tagesordnungspunkt 3.1 nichtöffentlich (Sachstand Erbbaurechtsvertrag für FlurNr. 1132/0) in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem Antrag wird zugestimmt und als Kenntnissgabe in die öffentliche Sitzung verlegt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Die Anträge zur Geschäftsordnung wurden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Publikum und Presse wurden gebeten, kurz den Sitzungssaal zu verlassen. Danach wurde um 18.40 Uhr die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2025 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 14.05.2025 (ö.T.) konnte von den Marktgemeinderatsmitgliedern nicht elektronisch abgerufen werden. Daher wurde die Genehmigung auf die nächste Marktgemeinderatssitzung vertagt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 14.05.2025

1. Vergabe der Straßenbauarbeiten Sonnenstraße an Firma Strommer, Tiefbau GmbH, Schongau mit einem Angebotspreis von 659.259,29 € brutto.
Der Vorsitzende erläuterte dazu, dass der Baubeginn in den Sommerferien ist. Die Fertigstellung erfolgt in den Herbstferien. Sobald der genaue Bauzeitenplan vorliegt, wird er dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.
2. Kauf eines gebrauchten VW-Caddy für den Bauhof zum Preis von 27.990,00 € brutto.

3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung von der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße (Weilheimer Straße)

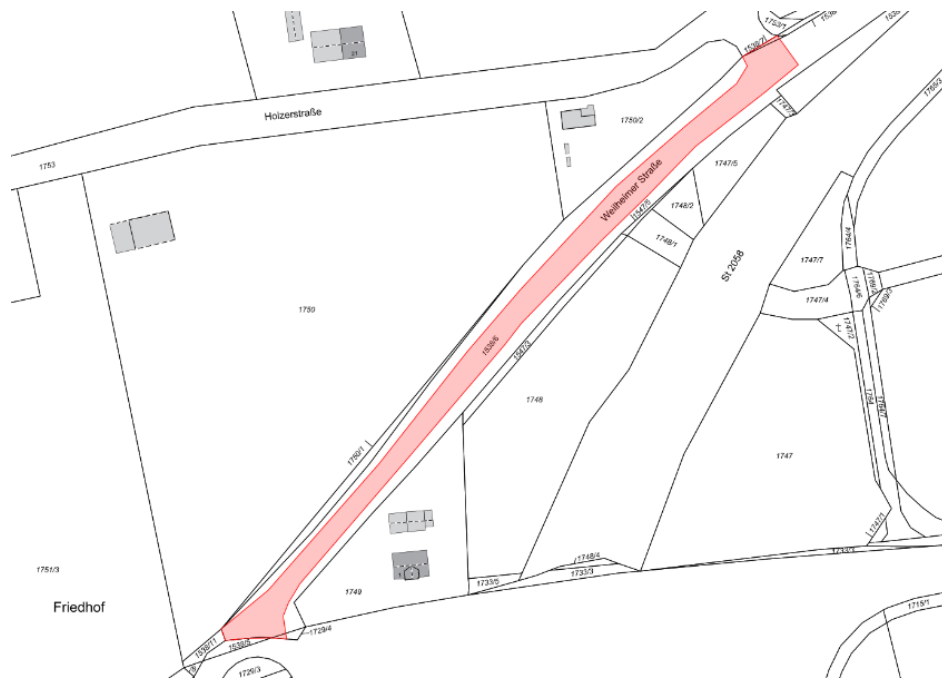
Sachverhalt:

Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Nr. 10 „Weilheimer Straße St 2058 (Teilstrecke)“ weist nicht die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße auf, da nur Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortschaft darüber fließt und ist deshalb nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße umzustufen.

Gleichzeitig sind im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung, die Flurnummern und die Länge zu berichtigen. Außerdem ist die Bezeichnung des Anfangs- und Endpunkts anzupassen.

Straßenbaulastträger bleibt der Markt Peißenberg.

Der Anzeigepflicht bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde (Landratsamt Weilheim-Schongau) sind wir nachgekommen; es wurde keine Erinnerung erhoben.



Gleichzeitig sollen im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung, die Flurnummern und die Länge berichtigt werden. Außerdem soll die Bezeichnung des Anfangs- und Endpunkts angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und beschließt die Umstufung der Weilheimer Straße zur Ortsstraße gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG.

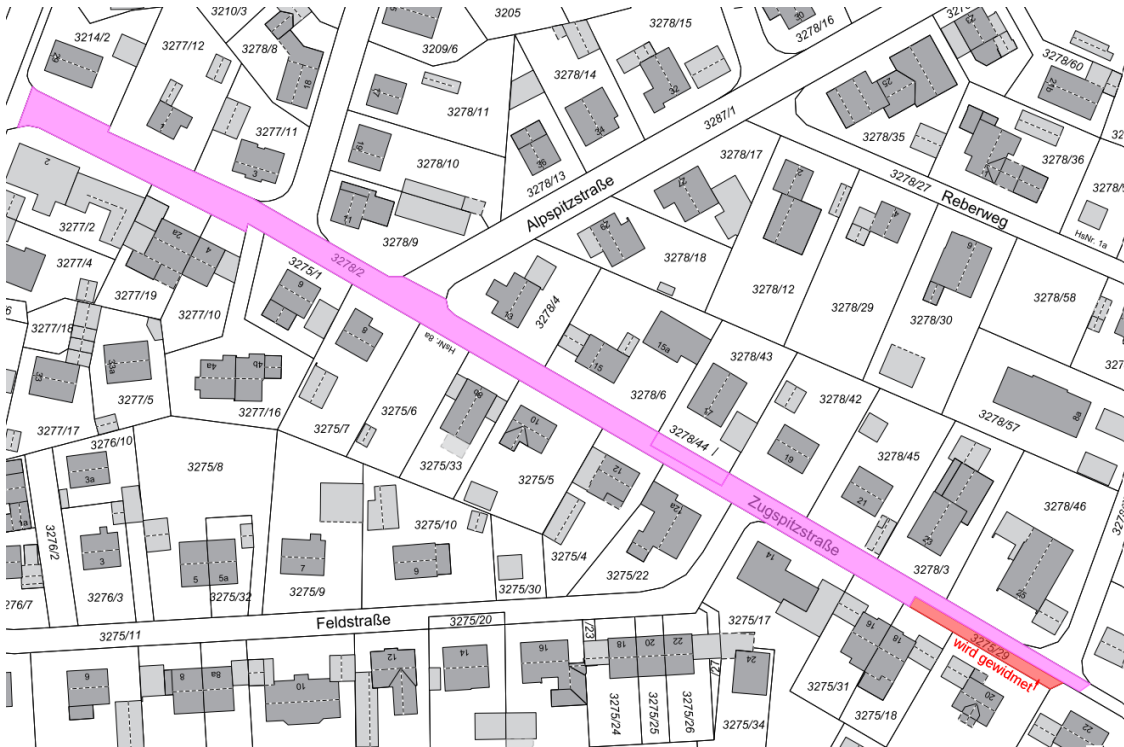
Gleichzeitig sollen im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung, die Flurnummern und die Länge berichtigt werden. Außerdem soll die Bezeichnung des Anfangs- und Endpunkts angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 20:0

3.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche der Zugspitzstraße)

Sachverhalt:

Die bisher nicht gewidmete Flurnummer 3275/29 der Gemarkung Peißenberg ist Bestandteil der Ortsstraße Zugspitzstraße und ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Eigentümer des Flurstückes ist der Markt Peißenberg. Gleichzeitig ist im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses eine Änderung der Bezeichnung des Anfangspunktes notwendig.



Das Karteiblatt ist wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen:

<u>Bezeichnung:</u>	Zugspitzstraße
<u>Fl.Nr.:</u>	3278/44, Teilfl. aus Fl.Nr. 3278/2
	<u>Neu:</u> 3275/29
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung von der Böbinger Straße (St. 2058)
<u>Endpunkt:</u>	SW-Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 3278/47
<u>Länge der Straße:</u>	0,301 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	---

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 3275/29 nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG. Gleichzeitig soll im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung des Anfangspunktes berichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und beschließt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 3275/29 nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG. Gleichzeitig soll im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung des Anfangspunktes berichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

20:0

3.3 Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten; Umgestaltung Alte Bergehalde; Vorstellung der Entwurfsplanung von Maßnahmenblock 1 (Nordseite)

Sachverhalt:

Am 20.11.2024 wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates das von lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbH, München, erstellte Gesamtkonzept zur Umgestaltung der Alten Bergehalde einstimmig gebilligt und abgeschlossen. Einer Weiterbeauftragung der Planungsstufe 2 für den Maßnahmenblock 1, das ist die Entwurfsplanung der Nordseite der Alten Bergehalde, wurde zugestimmt.

Hauptziel für den Maßnahmenblock 1 ist, wie auch für die weiteren Maßnahmenblöcke 2 und 3, die im ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) von 2015 vorgeschlagenen und durch den Bebauungsplan festgelegten Konzipierungen, als ein „gemeinsam und öffentlich nutzbares Kultur- und Freizeitangebot“ mit Integration der angrenzenden Bereiche zu realisieren.

Für die Bedeutung des öffentlichen Ortes auf der Nordseite der Alten Bergehalde wird somit zukünftig entscheidend sein, wie das verwirklichte Spektrum der bereitgestellten Flächen für Sport- und Freizeitaktivitäten in der Bevölkerung angenommen wird.

Der nach dem Vorentwurf weiterführende Planungsprozess der Entwurfsplanung des Maßnahmenblocks 1 wurde deshalb direkt von der Projektsteuerung des Bauamtes vor allem in Hinblick auf die Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen begleitet und koordiniert.

Im Wesentlichen sind nun drei Aktionsflächen auf dem natürlichen Plateau, das derzeit größtenteils noch mit Wald bedeckt ist, vorgesehen.

Geplant sind eine Calisthenics-Anlage für verschiedene Eigengewichtsübungen für alle Altersgruppen, ein Mehrzweckplatz für Ballspiele, insbesondere Volleyball, sowie ein Bouleplatz mit der Option, sowohl auf fünf Bahnen der Größe 3x 12m als auch auf drei Bahnen der Größe 4x 15m spielen zu können.

Erreicht wird die Ebene der Sport- und Freizeit-Anlagen nordseitig fußläufig vom Bahnhofsweg aus hinauf über einen geradlinig verlaufenden, barrierearmen Rampenweg von 8% mit Zwischenpodesten und einer Kehre am Ende. Südseitig wird die Fläche über den bestehenden Fahrweg, der in einen wiederum hinunterführenden barrierefreien Rampenweg von 6% mündet, erreicht.

Der bestehende Fußweg mit Trittstufen zwischen dem oberen und unteren Rampenweg wird erneuert.

Über einen noch zu projektierenden Fußweg, der ostseitig neben dem Trial-Gelände des MC Peißenberg hin zum Nordareal bei der Umsetzung des Maßnahmenblocks 2 geplant ist, kann später auch zu dem Nord-Gelände gelaufen werden.

Der südlich neben dem Aktiv-Park höher gelegene lang gezogenen Platz, der auf der historischen Bergebahnachse der Alten und Neuen Berghalde liegt, bietet sowohl den Nutzern der Sport- und Freizeit-Anlagen, als auch alle anderen Besuchern Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten in Form

von Sitzbänken und eines Picknicktisches. Zusätzlich ist für ambitionierte Spieler eine wetterfeste Outdoor Tischtennisplatte geplant.

Die technische Umsetzung der genannten Aktionsbereiche mit ihren Baustoffen wird in der Dokumentation des Entwurfes der Landschaftsarchitekten umfassend beschrieben und hier nur *in Auszügen* (, soweit oben nicht beschrieben,) wiedergegeben.

»Das Gelände wird nach Möglichkeit topographisch so wenig wie möglich verändert. Soweit Material im Bereich des Rampenbaus oder im Rahmen der zusätzlichen Aufenthaltsangebote anfällt, wird versucht, dieses vor Ort wieder einzubauen. Jedoch wird momentan davon ausgegangen, dass der Bodenaustausch für den Bau der nördlichen Zuwegung so umfangreich sein wird, dass auch Material entsorgt werden muss. ... Die geplante Rampe wird als gepflasterter Weg ausgeführt und erhält beidseitig einen erhöht eingebauten Stahlwinkel als Einfassung, der als Radabweiser dient. ... Der Bahnhofsweg, der entlang des nördlichen Haldenfußes in Ost-West-Richtung verläuft, wird barrierefrei umgebaut und wieder mit Betonstein aus dem Bestand belegt. ... Die barrierearme Rampe im Norden, sowie der barrierefreie Anschluss werden beidseitig von einem Handlauf begleitet. Der Bahnhofsweg und die abkürzende Stufenanlage erhalten einen einseitigen Handlauf. ... Zwischen oberer Terrasse und nördlicher Zwischenterrasse werden Sitzstufen mit eingelegten Schreitstufen mit einem Handlauf angeboten mit Blick auf die Sportfelder. ... Die Calisthenics-Fläche wird mit Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM) befestigt. Die Boule-Fläche wird mit wassergebundener Decke errichtet. Daneben entsteht ein kleiner Sportplatz mit EPDM-Belag für Volleyball (Maße wie Beachvolleyball 8x 16m) und ein Basketballkorb (ohne Ballfangzaun). ... Für die Jugendlichen wird ein überdachtes Holzdeck angeboten. ... Die Entwässerung erfolgt direkt in die anschließenden Seitenflächen. ... Die geplante Rampe soll beleuchtet werden. ... Der Rundweg wird von ausladenden massiven Holzdecks- und Bänken begleitet, die dem Charakter des Ortes entsprechen und Spaziergängern Rastmöglichkeiten anbieten oder die Gelegenheit bieten, bei den Spiel- und Sportangeboten zuzusehen. Eine Sitz-Tisch-Kombi wird ergänzend angeboten und ist stirnseitig für Rollstuhlfahrer unterfahrbar. ... Die Böschungen entlang der Rampe werden in Teilbereichen, in denen der Bestand abgegraben werden muss, gesichert. ... « Weitere Angaben der Landschaftsarchitektinnen betreffen die Entwässerung, die Bodenbearbeitung, Pflanzungen u.v.m.

Die Kostenermittlung der Baukosten in Form einer Kostenberechnung nach DIN 276 ist in Kostengruppen der dritten Ebene aufgegliedert; z.B. KG 500 – Außenanlagen; KG 510 – Geländeflächen; KG 511 – Oberbodenarbeiten. Die Art und Weise stehen dem Planungsbüro frei. Die Landschaftsarchitektinnen haben sich hier an Grob-Leistungsverzeichnissen orientiert. Der Toleranzrahmen bei der Kostenberechnung liegt bei bis zu 15 Prozent.

Die Kostenberechnung für die reinen Baukosten für den Maßnahmenblock 1 ist von den Planerinnen mit 743.853,00 € netto, das sind 885.185,07 € brutto ermittelt worden. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

°Der Gesamtumfang des Maßnahmenblockes 1 hat sich vergrößert. Das sogenannte Aktivitätsband, das ist die Fläche, die auf der städtebaulichen historischen Verbindungsachse liegt, über die zu Bergbauzeiten die Förderhunte hinüber zur Neuen Bergehalde gefahren sind, ist auf Anregung der Regierung dem Maßnahmenblock 1 angegliedert worden. Dies, damit die Wegeführung sich nicht verliert.

Die reinen Baukosten in der Kostenberechnung für das Aktivitätsband betragen 79.607,00 € netto, das sind 94.732,33 € brutto.

Die Kostenschätzung für den Maßnahmenblock 1 wurde am 20.11.2024 mit 713.712,02 € brutto erfasst. Wird kostentechnisch nur *dieser Teil ohne Aktivitätsband* betrachtet, so ergibt sich eine Differenz von 76.740,72 € brutto [885.185,07 € (KB) – 94.732,33 € (KB Ak.b.) – 713.712,02 € (KS) = 76.740,72 € brutto]. Das ist eine Abweichung von +9,7% der Kostenberechnung zur Kostenschätzung des Maßnahmenblockes 1 *ohne Aktivitätsband*.

°Des Weiteren haben sich Mehrkosten durch die Ausstattung, durch mehr Handläufe und durch mehr Erdbewegungen durch den teilweise barrierefreien Wegeausbau ergeben.

Zum Terminplan: Dieser wird wie folgt von den Planerinnen angegeben:
Entwurfsplanung bis Mai 2025.

Ausführungsplanung bis Oktober 2025.
Vorbereitung der Vergabe bis Januar 2026.
Mitwirkung bei der Vergabe bis März 2026.
Realisierungsbeginn ab Mai 2026.
Rodungsarbeiten vorab im Winter 2025 / 2026.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der von lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bauamt entwickelte Entwurf des Maßnahmenblockes 1 einschließlich des Aktivitätsbandes mit allen raumbildenden Elementen und Funktionen wird vom Ausschuss befürwortet. Die Umsetzung wird empfohlen.

Damit ist nach der abschließenden Vorstellung in der kommenden Marktgemeinderatssitzung, soweit dieser die Entwurfsplanung billigt, mit der Stufe 3 des Architektenvertrages, das sind die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung bei der Vergabe, vorbehaltlich einer Zustimmung der Regierung von Oberbayern zu beauftragen.

Für die weitere Bearbeitung sind gemäß den derzeitigen Vergabekriterien die für die Planung und Baudurchführung notwendigen Fachingenieure auszuwählen, zu beauftragen und hinzuzuziehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Das Gremium folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und fasst folgenden Beschluss:

Der von lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bauamt entwickelte Entwurf des Maßnahmenblockes 1 einschließlich des Aktivitätsbandes mit allen raumbildenden Elementen und Funktionen wird befürwortet und soll umgesetzt werden.

Damit ist nun die Stufe 3 des Architektenvertrages, das sind die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung bei der Vergabe, vorbehaltlich einer Zustimmung der Regierung von Oberbayern, zu beauftragen.

Für die weitere Bearbeitung sind gemäß den derzeitigen Vergabekriterien die für die Planung und Baudurchführung notwendigen Fachingenieure auszuwählen, zu beauftragen und hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

4 Grundstücksangelegenheit; Beschilderungskonzept "Neue Bergehalde"

MGR Bichlmayr stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkte 2 nichtöffentlich (Beschilderungskonzept „Neue Bergehalde“) in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem Antrag wird zugestimmt und als TOP 4 in die öffentliche Sitzung verlegt.

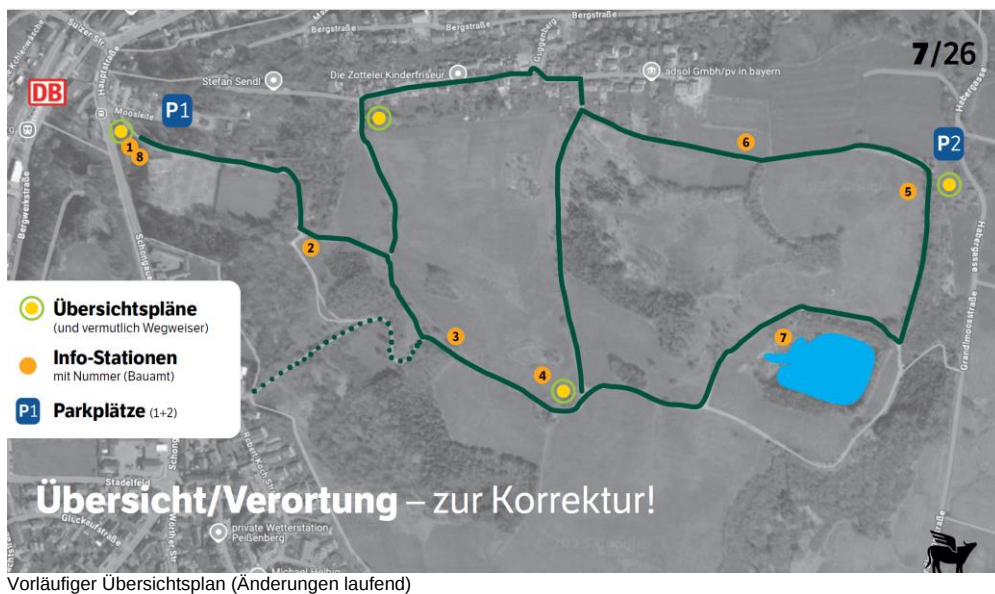
Abstimmungsergebnis:

20:0

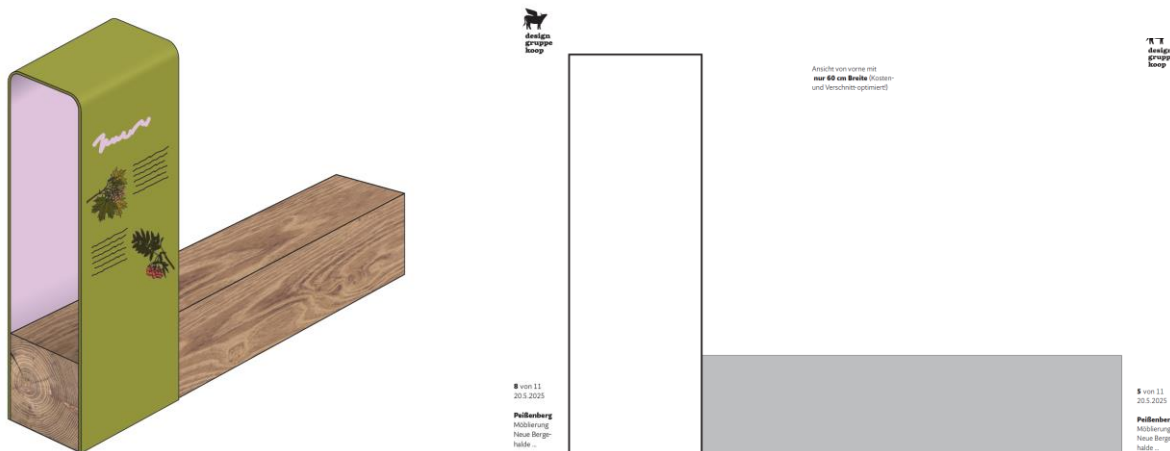
Sachverhalt:

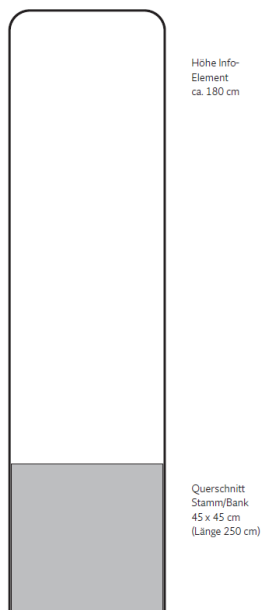
In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2024 wurde ein Antrag zur Erstellung eines umfassenden Beschilderungskonzepts für die Zugänge und die Neue Bergehalde von Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.12.2024 behandelt.

Als Projekt „**Erlebnisweg Natur & Tradition – Neue Bergehalde Peißenberg**“ soll für das Gebiet Neue Bergehalde ein Erlebnisweg errichtet werden, der Naturschutz und historische Aspekte miteinander verbindet. Geplant sind etwa sechs bis sieben Stationen als Rundweg. Anfangs- und Endpunkt liegen am Moosleitenparkplatz. Es steht der **Umweltschutz** und die **Umweltbildung**, sowie die **Bergbautradition** des Ortes im Mittelpunkt. **Zielgruppen** sind Familien, Kindergärten, Schulklassen, sowie Touristen, Spaziergänger und Radfahrer.



Zur Erarbeitung eines vorläufigen Grundkonzeptes wurde die **designgruppe Koop GmbH** aus 87616 Marktoberdorf beauftragt. Eine erste Visualisierung liegt der Verwaltung vor.





Für ein Beschilderungskonzept wurde dessen Umsetzung im Rahmen eines LEADER-Projekts angedacht. Hierfür erfolgte ein Austausch mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel und der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V. (LAG AL-P). Durch eine Förderung können bis zu 50 % der tatsächlich angefallen, maximal aber nur die im Antrag bezeichneten Nettokosten gefördert werden. Überschreiten die tatsächlichen Kosten den im Antrag genannten Betrag, werden diese Mehrkosten nicht gefördert. Der Verwaltung liegen Schätzkosten in Höhe von 31.800,00 € netto vor (37.842,00 € brutto). Ziel ist es jedoch, die Kosten auf 25.000,00 € netto zu reduzieren. Im Antrag sollte jedoch der höhere Betrag genannt werden.

Im Rahmen einer möglichen LEADER-Förderung ist das Projekt zunächst beim Lenkungsausschuss der LAG AL-P einzureichen. Der Projektauftrag endet am **06.06.2025**, bis dahin ist ein entsprechender Antrag abzugeben. Über den Antrag entscheidet am **03.07.2025** der Lenkungsausschuss der Lokalen Aktionsgruppe. Das Förderprogramm LEADER wird vom Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus verwaltet. Deswegen ist im Anschluss einer möglichen Bewilligung des Lenkungsausschusses **innerhalb von drei Monaten ab Bewilligung ein Antrag bei dem AELF Kempten zu stellen.**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt die Einreichung des LEADER-Antrags für das Projekt „Erlebnisweg Natur & Tradition – Neue Bergehalde Peißenberg“ im Rahmen des Projektauftrags der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel zur Vorstellung im Lenkungsausschuss. Grundlage des Antrags ist das im Gremium vorgestellte Konzept und Kostenkalkulation der designgruppe koop GmbH.

Abstimmungsergebnis: _____ 20:0

5 Kennntnisgaben

4.1 Sachstand Erbbaurechtsvertrag für FlurNr. 1132/0

Liegenschaftsverwalter Erich Gehrman stellt den aktuellen Sachstand zum Übergang des Erbbaurechtsvertrag der Sportanlagen (aktuell „Eishalle“) vor. Insgesamt werden dafür mehrere notarielle Urkunden erstellt, welche aktuell von den beteiligten Vertragsparteien (TSV Peißenberg e.V./Peißenberg Miners e.V./Frohsinn 2000 e.V.) und dem Markt Peißenberg als Grundstückseigentümer geprüft und besprochen werden. Sobald die Inhalte geklärt sind, werden vom Notariat die finalen Vertragsentwürfe angefertigt.

4.2 Sommerferienprogramm 2025

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Sommerferienprogramm seit heute online gestellt ist. Er bedankt sich bei den Vereinen und Organisationen für die Angebote. Es können gerne auch jetzt noch Angebote für das Ferienprogramm an uns gemeldet werden.

4.3.Vorschläge für Wirtschaftspreisverleihung 2025

Herr Gehrman gibt bekannt, dass am 16.10.2025 die Wirtschaftspreisverleihung stattfindet. Vorschläge werden gerne entgegengenommen. Die Kriterien sind auch auf der Homepage des Marktes einsehbar. Die Auswahl erfolgt dann in der Marktgemeinderatssitzung am 30.07.25

4.4 Finsterwalder-Grundstück – Gefahr für spielende Kinder

MGRin Rößle wurde von Anwohnern der Ebertstraße aufmerksam gemacht, dass beim Finsterwalder-Grundstück zwar an der Ludwigstraße ein Bauzaun ist, um den Zugang zu Grundstück und Gebäude zu verhindern, nicht aber auf Seite der Ebertstraße. Hier ist Grundstück und Gebäude frei zugänglich. Es halten sich immer wieder spielende Kinder und Jugendliche auf dem Gelände und den frei zugänglichen Gebäudeteilen auf, was eine große Gefahr darstellt. MGRin Rößle bittet die Verwaltung, mit dem Grundstückseigentümer Verbindung aufzunehmen und eine Lösung herbei zu führen.

4.5 Minikreisel bei Fa. Ressler

MGR Bichlmayr fragt nach dem Sachstand in Sachen bessere Kenntlichmachung des Minikreisels (farbliche Markierung, Blinklicht). Der Vorsitzende sagt zu, in der nächsten Bauausschusssitzung darüber zu berichten.

4.6 Projekt Bergheim

MGRin Wutz erkundigt sich über den Sachstand in Sachen Projekt Bergheim, wobei ihr vor allem auch wichtig ist, dass die Antragsteller in den Prozess mit eingebunden werden.

4.7.Gasoline Gang Festival und Streetfood Festival am selben Wochenende

MGRin Wutz spricht an, dass beide Veranstaltungen am selben Wochenende stattfinden. Sie hätte es besser gefunden, wenn an zwei Wochenende etwas geboten gewesen wäre und nicht zeitgleich an einem Wochenende. Der Vorsitzende erklärt, dass beide Veranstalter voneinander wissen, dass es kein Problem für die Veranstalter darstellt und sogar einen positiven Effekt für beide Veranstaltungen haben kann. Zudem findet das Streetfood Festival von Freitag bis Sonntag statt, das Gasoline Gang Festival nur am Samstag.

4.8.Geschwindigkeitsreduzierung auf Kreisstraße von Ammerbrücke Scheithauf bis Maxlried

MGR Rießenberger fragt folgendes nach: Er hat schon vor geraumer Zeit angeregt, auf dem Streckenabschnitt zwischen Ammerbrücke Scheithauf und Maxlried wegen der Fahrradfahrer Tempo 70 einzuführen, da es dort sehr gefährlich ist. Gibt es hierzu schon eine Antwort der zuständigen Behörden? Der Vorsitzende erläutert, dass dies eine Kreisstraße ist und die Antwort aus dem Landratsamt lautet, dass hier eine Temporeduzierung nicht möglich ist.

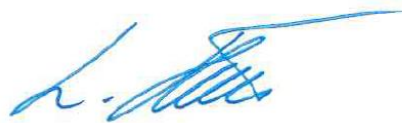
4.9 Tempo 30-Zonen

MGR Wurzinger fragt nach, ob etwas bekannt ist, ob auch andere 30er Zonen außer im Bereich Kirnbergl auf dem Prüfstand stehen. Der Vorsitzende verweist darauf, dass alle 30er-Zonen im Ort rechtmäßig sind.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 19:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.



Frank Zellner
Erster Bürgermeister



Ludwig Hanakam
Schriftführung